

Hobby-Fußball-Liga Graz
Regelwerk 2013 neu

gültig von
01.01.-31.12.2013

beschlossen bei der
Generalversammlung
am 10.12.2012

Dieses Dokument wurde in der vorliegenden Form als „Regelwerk 2013“ bei der HFL-
Generalversammlung am 10.12.2012 beschlossen und gilt für die gesamte Saison 2013.
Es stellt die Grundlage für den Spielbetrieb dar und ist als Ergänzung zu den Statuten der
Hobby-Fußball-Liga Graz als für alle Teams verbindlich zu betrachten.

Wichtige Neuerungen im Vergleich zum Vorjahr sind grün markiert.

Impressum:

Hobby-Fußball-Liga Graz
Am Wintergrund 5
8075 Hart bei Graz

Entstehungsdatum: 28.03.2006
ZVR-Zahl: 958980993

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines zur HFL Graz	4
1.1. Leitbild der HFL Graz	4
1.2. Ehrenkodex der HFL Graz	4
1.3. Leistungen der HFL Graz	4
1.4. Bewerbe der HFL Graz	5
1.5. Gremien der HFL Graz	7
1.6. Ansprechpartner der HFL Graz	7
2. Regeln für die Mitgliedschaft in der HFL Graz	8
2.1. Rechte der HFL-Mitglieder	8
2.2. Pflichten der HFL-Mitglieder	8
2.3. HFL-Mitglied werden	9
2.4. Vorgehensweise bei Regelverstößen von HFL-Mitgliedern	9
3. Regeln für den Saisonablauf	10
3.1. Grundsätzliches zum Ablauf des Spielbetriebes	10
3.2. Regeln für Kaderlisten	10
3.3. Auswahl der Spielorte	12
3.4. Festlegung der Spieltermine	12
3.5. Bestimmungen für Spiele	14
3.6. Reihung der Mannschaften	15
3.7. Vorgehensweise bei Regelverstößen im Saisonablauf	16
4. Regeln für einzelne Spiele	17
4.1. Grundprinzipien	17
4.2. Allgemeine Regeln	17
4.3. Standortspezifische Regeln	18
4.4. Spielunterbrechungen	18
4.5. Spezielle Torwart-Regeln	19
4.6. Vorgehensweise bei Regelverstößen im Spiel	20
5. Regeln für Schiedsrichter	21
5.1. Organisation der Schiedsrichter	21
5.2. Rechte der Schiedsrichter	22
5.3. Pflichten der Schiedsrichter	22
5.4. Vorgehensweise bei Regelverstößen der Schiedsrichter	23
6. Vorgehensweise bei Streitfällen	23
6.1. Grundsätzliches	23
6.2. Entscheidung durch den Vorstand	24
6.3. Entscheidung durch die Generalversammlung	24
6.4. Entscheidung durch das Schiedsgericht	25

1. Allgemeines zur HFL Graz

1.1. Leitbild der HFL Graz

- ▶ Spaß ohne Leistungsdruck: Es gibt keinen Leistungsdruck, es wird aus Freude an der Bewegung gespielt. Und natürlich an der Spannung des Wettbewerbs.
- ▶ Eine Liga für jedermann: Jedes Team kann sich melden – wir freuen uns über Zuwachs. Auch einzelne Spieler finden mit Sicherheit eine passende Mannschaft.
- ▶ Gemischte Teams: Keine Trennung in Geschlecht und Altersgruppen. Keine Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Hautfarbe oder Ähnlichem.
- ▶ Flexibilität bei Terminen: Die Teams planen ihre Saison selbst. Die HFL Graz gibt nur die Rahmenbedingungen vor.
- ▶ Fast ausschließlich Hobbyfußballer und Hobbyfußballerinnen: Die Anzahl der Vereinsspieler ist begrenzt. Spieler aus höheren Ligen dürfen überhaupt nicht mitspielen.
- ▶ Fairness als höchstes Ziel: Alle Teams haben in den bisherigen Begegnungen besonders fair gespielt. Schiedsrichter kümmern sich um die wenigen Ausnahmen. Seit 2007 werden auch die drei fairsten Teams der Saison ausgezeichnet.

1.2. Ehrenkodex der HFL Graz

- ▶ Im Namen meines Teams anerkenne ich, dass in der Hobby-Fußball-Liga Graz der Spaß am Fußball-Spielen im Mittelpunkt steht. Die Bewerbe dienen dazu, sich mit anderen Teams sportlich zu messen, wobei Fair-Play sowohl auf als auch abseits des Platzes an oberster Stelle steht. Im Namen meines Teams erkläre ich mich daher bereit, alles zu tun, damit die Bewerbe der Hobby-Fußball-Liga Graz in der geplanten Form stattfinden können.
- ▶ Ich verstehe, dass ein Verstoß gegen diesen Ehrenkodex als vereinschädigendes Verhalten ausgelegt werden kann. Dies würde dem Vorstand erlauben, gegenüber meinem Team Sanktionen bis hin zum Ausschluss zu ergreifen.

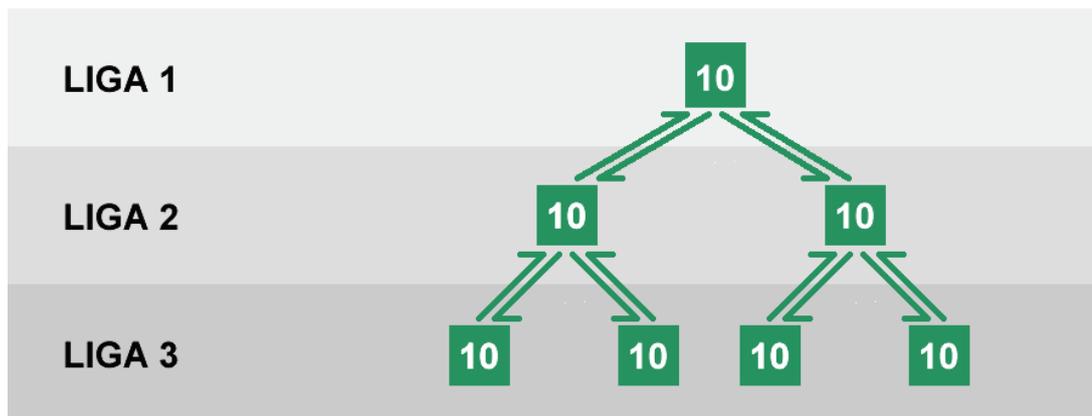
1.3. Leistungen der HFL Graz

- ▶ Trophäen für die Bewerbe: Meisterteller, Supercup-Pokal, Liga-Pokal, Urkunden, Fairplay-Preis
- ▶ Finanzierung von Supercup und Allstar-Spiel (Spielort und Schiedsrichter)
- ▶ Finanzierung der Ligacup-Hauptrunde ab dem Halbfinale
- ▶ Finanzierung bzw. Zuschuss zum Heimspiel des Meisters im Österreichischen Hobby-Cup bis maximal € 80,-
- ▶ Entrichtung der Domaingebühren für www.hflgraz.at
- ▶ Errichtung und technische Wartung der Website
- ▶ Finanzierung einer HFL-Redaktion (Berichte, Fotos und Videos)
- ▶ Suche nach Sponsoren, die den Liga-Betrieb für die Teams billiger machen
- ▶ Organisation des Schiedsrichterwesens (offizieller HFL-Schiedsrichter-Pool, Ausstattung mit Trikots und Bällen)

1.4. Bewerbe der HFL Graz

Meisterschaft

- ▶ Die Meisterschaft wird im Ligasystem ausgetragen. Dabei treten alle Teams so oft gegeneinander an, dass sie zwischen 16 und 21 Liga-Spiele pro Jahr absolvieren.
- ▶ Die Meisterschaft läuft von Jänner bis Dezember eines Jahres.
- ▶ In der HFL Graz gibt es drei Leistungsstufen. Die Anzahl der Ligen pro Leistungsstufe, die Anzahl der Mannschaften pro Liga und die Anzahl der Auf- und Absteiger wird bei der jährlichen Generalversammlung festgelegt. Langfristig wird folgendes Modell angestrebt:



- ▶ Im Idealfall besteht eine Liga aus zehn Teams. In den Ligen der dritten Leistungsstufen sind auch kleinere (min. sechs Teams) oder größere Ligen (max. elf Teams) möglich (abhängig von der Anzahl der insgesamt teilnehmenden Mannschaften).
- ▶ Das Relegationsspiel findet nach dem Supercup auf neutralem Boden statt. Ab 2014 gibt es keine Relegationsspiele mehr.
- ▶ Für die Saison 2013 gilt folgender Spielmodus:
 1. Liga: zehn Teams
 2. Liga: zehn Teams
 3. Liga: elf Teams
- ▶ Für die Saison 2013 gelten folgende Auf- und Abstiegsmodalitäten:
 1. Liga: zwei Absteiger
 2. Liga: zwei Aufsteiger, zwei Absteiger
 3. Liga: zwei Aufsteiger
- ▶ Sollten Teams im Laufe der Saison aussteigen oder zurückgestuft werden, können sich die Auf- und Abstiegsmodalitäten zugunsten der verbleibenden Teams ändern (mehr Aufsteiger, weniger Absteiger).

Liga-Cup

- ▶ Der Liga-Cup ist ein freiwilliger, zusätzlicher Bewerb in der HFL, der im K.O.-Modus ausgespielt wird. Wer nicht teilnehmen will, soll dies bis 31.12. des jeweiligen Vorjahres beim zuständigen Ansprechpartner der HFL Graz per E-Mail bekanntgeben.
- ▶ Zeitraum: Jänner/Februar/März (Qualifikation), April/Mai (Achtelfinale), September/Oktober (Viertelfinali), November (Halbfinali, Spiel um Platz 3, Finale)

- ▶ Spielmodus: Die besten Teams der vorangegangenen Saison sind für das Sechzehntelfinale gesetzt. Der Rest spielt eine Qualifikationsrunde.
- ▶ Die Organisation der Spielorte und Schiedsrichter übernimmt ab dem Achtelfinale die HFL Graz. Für Viertelfinale, Halbfinale, Finale und Spiel um Platz 3 werden für Spielorte und Schiedsrichter auch die Kosten übernommen. Die Qualifikationsspiele müssen die Teams untereinander ausmachen (wie im Liga-Betrieb; Angebots-Deadline: 19.01., Annahme-Deadline: 22.01., Termin-Deadline: 28.01., Match-Deadline: 15.03.).
- ▶ Die Festlegung von etwaigen Qualifikationsspielen kann je nach Teamanzahl von Jahr zu Jahr variieren und obliegt der Generalversammlung.
- ▶ Sollte eine Mannschaft zum bestimmten Termin nicht antreten können, muss sie dies spätestens neun Tage vor dem Spieltermin dem zuständigen Ansprechpartner der HFL Graz per E-Mail bekanntgeben.
- ▶ Sollte diese Absage verspätet abgesandt werden oder die Mannschaft gar nicht erscheinen, so muss das betroffene Team die entstandenen Kosten für Halle und Schiedsrichter übernehmen.

Supercup

- ▶ Der Supercup ist die Eröffnung einer neuen Saison in der HFL. Der Meister trifft auf den Cup-Sieger. Spielort und Schiedsrichter werden von der HFL bezahlt.
- ▶ Nach dem Supercup gibt es ein All-Star-Blitzturnier mit drei Teams, die sich aus Spielern der jeweiligen Leistungsstufen zusammensetzen. Es spielt jeder gegen jeden, am Ende wird eine Tabelle erstellt (Reihung wie in der Liga).

Österreichischer Hobby-Cup

- ▶ Im von der HFL Graz initiierten Österreichischen Hobby-Cup treten die Meister diverser Hobby-Ligen aus ganz Österreich gegeneinander an.
- ▶ Bisher bestritten der Meister der Lavanttaler Hobby-Meisterschaft und der Meister der HFL Graz diesen Bewerb. Ob und in welcher Form der Bewerb 2013 ausgetragen wird, ist noch offen.

Fairness-Preis

- ▶ Am Ende einer Saison wählen alle HFL-Teams für jede Liga das fairste Team der abgelaufenen Saison. Jede Mannschaft kann dabei einmal drei Punkte, einmal zwei Punkte und einmal einen Punkt vergeben. Das eigene Team kann nicht genannt werden.
- ▶ Die drei Teams mit den höchsten Punkten je Liga werden von der Liga prämiert. Alle Ergebnisse der anderen Teams werden nicht veröffentlicht.
- ▶ Sind zwei Teams gleichauf, entscheidet der meist-ingesetzte Schiedsrichter.

Liga-Turnier

- ▶ Das Ligaturnier ist ein ein- oder mehrtägiges Turnier, das von der HFL Graz einmal im Jahr organisiert werden kann.
- ▶ Beim HFL-Turnier gibt es folgende Rahmenbedingungen, die eingehalten werden müssen: Belag: Rasen, Kunstrasen oder Halle, max. fünf Feldspieler, Schiedsrichterpflicht
- ▶ Alles andere bedarf eines einstimmigen Beschlusses der Generalversammlung.
- ▶ Der Spielmodus wird für jedes Ligaturnier gesondert festgelegt.

1.5. Gremien der HFL Graz

Generalversammlung

- ▶ Alle Mitglieds-Teams der HFL Graz können hier Regelwerk, Saisonablauf, organisatorische Punkte etc. diskutieren und besprechen.
- ▶ Jedes Team wird spätestens zwei Wochen vor dem Termin per E-Mail eingeladen und bekommt vorab eine Tagesordnung zugeschickt, in die weitere Vorschläge eingebracht werden können.
- ▶ Spätestens eine Woche vor dem Termin der Generalversammlung ergeht die vollständige Tagesordnung an alle HFL-Teams.
- ▶ Jedes HFL-Team verfügt bei der Versammlung über eine Stimme.
- ▶ Maximal zwei Vertreter pro Team dürfen an der Versammlung teilnehmen.
- ▶ Der Modus einer bestehenden Saison kann grundsätzlich nicht mehr verändert werden. Anträge zur Änderung der Statuten oder des Regelwerks können vor jeder Generalversammlung per E-Mail eingebracht werden.

Vorstand

- ▶ Der Vorstand ist u.a. für die Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung und für die Aufnahme bzw. den Ausschluss von Mitgliedern zuständig.
- ▶ Er besteht aus Präsident, Vize-Präsident, Schriftführer, Kassier und sportlichem Leiter. **Weitere Mitglieder können sich auf Vorschlag des Vorstands ebenfalls der Wahl stellen und bestimmte Aufgaben übernehmen.**
- ▶ Die Vorstandsmitglieder werden bei der jährlichen Generversammlung gewählt und bleiben für ein Jahr im Amt.

Schiedsgericht

- ▶ Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen (siehe Punkt 6).
- ▶ Es setzt sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern und zwei Vertretern zusammen, die bei der Generalversammlung gewählt werden.
- ▶ **Die Einberufung des Schiedsgerichtes erfolgt durch den HFL-Vorstand, es sei denn, die Streitpunkte betreffen den Vorstand selbst (genaue Vorgehensweise siehe 6.1).**

Rechnungsprüfer

- ▶ Die beiden Rechnungsprüfer überprüfen einmal pro Jahr, ob der Verein die Finanzen ordnungsgemäß verwaltet (z.B. Rechnungslegung, Mittelverwendung).
- ▶ Sie werden von der Generalversammlung gewählt und sind vier Jahre im Amt.

1.6. Ansprechpartner der HFL Graz

Vorgehensweise bei Unklarheiten

1. Regelwerk durchforsten
2. Statuten lesen
3. Website ansehen
4. noch immer unklar → Mail schreiben (Antwort kann eine Woche dauern);
Telefon nur in dringenden Fällen

Ansprechpartner

- ▶ Fragen zur strategischen Ausrichtung, zu Generalversammlungen und Vorstandssitzungen: Matthias Goldgruber (matthias.goldgruber@hflgraz.at)
- ▶ Fragen zu Regelwerk, Statuten und Spielplan: Christian Kozina (christian.kozina@hflgraz.at)
- ▶ Fragen zu Protokollen und Fairnesspreis sowie Anfragen neuer Teams: Thomas Kraus (thomas.kraus@hflgraz.at)
- ▶ Fragen zum Thema Finanzen und zum Schiedrichterwesen: Hannes Stadler (hannes.stadler@hflgraz.at)
- ▶ Fragen zum Spielbetrieb, zu Patenschaften sowie zu Streitfällen jeglicher Art: Jörg Klemmer (joerg.klemmer@hflgraz.at)
- ▶ Fragen zu Website, Öffentlichkeitsarbeit, Pokalen und Sponsoren: Peter Wagner (peter.wagner@hflgraz.at)

2. Regeln für die Mitgliedschaft in der HFL Graz

2.1. Rechte der HFL-Mitglieder

Mitglieder der HFL Graz haben folgende Rechte:

- ▶ Teilnahme an den Bewerbungen der HFL Graz entsprechend der unten stehenden Teilnahmebedingungen (siehe „Bewerbe der HFL Graz“)
- ▶ Stimmrecht auf der jährlichen Generalversammlung
- ▶ Zugang zum Login-Bereich auf der HFL-Website (zum Saison-Management)
- ▶ Möglichkeit, auf der HFL-Website News-Meldungen zu verfassen
- ▶ Neue Teams bekommen ein Paten-Team zugewiesen, dass vor deren erster Saison in die Website und das Regelwerk einschult und bei auftretenden Fragen zur Verfügung steht.
- ▶ Anforderung von Informationen über Tätigkeiten und finanzielle Gebarung des Vereins
- ▶ Kontakt-Aufnahme mit den zuständigen Vertretern der HFL Graz bei Streitfällen

2.2. Pflichten der HFL-Mitglieder

Mitglieder der HFL Graz haben folgende Pflichten:

- ▶ Unterzeichnung des Ehrenkodex (siehe Punkt 1.2.)
- ▶ Beachtung der Statuten und des Regelwerks
- ▶ Einzahlung des Mitgliedsbeitrages bis 1. Oktober (für die kommende Saison)
- ▶ Unterlassung von Aktionen, die Zweck und Ansehen der HFL schaden
- ▶ Jedes Team hat vor Beginn einer Saison den Teambereich auf der HFL-Website zu warten und ist für laufende Aktualität verantwortlich – vor allem für den Kontaktbereich.
- ▶ Jedes Team ist verpflichtet, das Einverständnis seiner Spieler einzuholen, deren Namen, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit und Foto auf der Website der HFL Graz zu veröffentlichen.

- ▶ Auf der HFL-Website sind alle Teams für die Wartung und Aktualität ihrer Spielorte verantwortlich. Die spielortspezifischen Regeln müssen unbedingt eingetragen werden, damit die Gegner sich auf ein Spiel vorbereiten können.
- ▶ Es gibt keine Pflicht, Kaderlisten der eigenen Mannschaft mitzuführen. Zur Prüfung des Kaders gilt die Kaderliste auf der HFL-Website, die am Spieltag über ein Smartphone abrufbar ist. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Kaderliste des Gegners auszudrucken und zum Spiel mitzunehmen.
- ▶ Bei Spielen der HFL Graz sind alle Spieler verpflichtet, einen amtlichen Lichtbildausweis mitzuführen. Jedes Team hat das Recht, auf Basis der Kaderliste vor dem Spiel Ausweiskontrollen bei Spielern durchzuführen.

2.3. HFL-Mitglied werden

Aufnahme-Prozess

- ▶ Ein Einstieg ist immer erst in der darauffolgenden Saison möglich.
- ▶ Interessierte Teams können sich jederzeit beim zuständigen Ansprechpartner der HFL Graz melden (siehe 1.6.).
- ▶ Danach erhalten sie einen Zugang zur HFL-Website und müssen bis zur Generalversammlung im November die unten stehenden Bedingungen erfüllen.
- ▶ Sobald diese erfüllt sind, kann der Vorstand sie als ordentliche Mitglieder in den Verein aufnehmen. Sie können dann im darauffolgenden Jahr an den Bewerbungen der HFL Graz teilnehmen.

Bedingungen für neue Mitglieder

- ▶ **Anmeldung via Website bis 1. Juli**
- ▶ **erfolgreiche Absolvierung der Probephase: Organisation mehrerer Spiele gegen andere Teams, parallel zum Spielplan der 3. Liga, von 1. Juli bis 31. Oktober, mit anschließender Eintragung der Ergebnisse auf der HFL-Website (Simulation des Ligabetriebs)**
- ▶ Eingabe der vollständigen Teaminformation auf der HFL-Website bis zur Generalversammlung
- ▶ Eingabe einer vorläufigen Kaderliste auf der HFL-Website bis zur Generalversammlung (gemäß Punkt 3.2.)
- ▶ Anmeldung aller möglichen Spielorte bei der Generalversammlung (Hallen nur mit Angabe der Fläche in m²)
- ▶ Einzahlung des aktuellen Nenngeldes auf das Ligakonto oder Barzahlung an den Kassier bis 1. Oktober (derzeit € 150,- für ein Jahr)
- ▶ Ein Hobby-Team muss zum Eintritt in die HFL Graz kein angemeldeter Verein sein.
- ▶ Ein Team als Verein (wenn gemeldeter Verein) oder ein Teamvertreter müssen dem Verein Hobby-Fußball-Liga Graz als ordentliches Mitglied beitreten.
- ▶ **Der Vorstand entscheidet, ob das Team nach der Erfüllung aller Bedingungen als Mitglied aufgenommen wird oder nicht.**

2.4. Vorgehensweise bei Regelverstößen von HFL-Mitgliedern

- ▶ Sollten die Mitglieder ihren Pflichten nicht nachkommen, kann der HFL-Vorstand Sanktionen bis hin zum Ausschluss ergreifen.

3. Regeln für den Saisonablauf

3.1. Grundsätzliches zum Ablauf des Spielbetriebes

Dauer der Saison

- ▶ Die Saison beginnt mit dem Supercup und endet mit der Saison-Deadline (= die letzte Match-Deadline der Saison). Spiele, die bis zur Saison-Deadline nicht ausgetragen wurden, werden strafverifiziert.

Einigungen zwischen Teams

Grundsätzlich gilt in der HFL Graz: Wenn sich zwei Teams einigen, können sie gewisse Regelungen umgehen. Um dennoch die sportliche Fairness für alle Teams zu wahren, sind solche außertourlichen Einigungen ab 2013 nur mehr in folgenden Fällen erlaubt:

- ▶ Spielen an Spielorten, die nicht von der Generalversammlung bestätigt wurden oder nicht den definierten Kriterien entsprechen (siehe 3.3.)
- ▶ Spielen an nicht-regulären Spielterminen, die jedoch sehr wohl VOR der Match-Deadline liegen müssen (siehe 3.4.)
- ▶ Verzicht auf Forderung von Strafverifizierungen bei Verpassen der Deadlines, sofern sich die Teams auf eine Austragung des Spiels bis zur Match-Deadline einigen (siehe 3.7.)
- ▶ Abmachungen hinsichtlich der spielortspezifischen Regeln (siehe 4.4.)
- ▶ Spielen ohne Schiedsrichter (siehe 5.1.)
- ▶ Für alle anderen Regelungen ist das Regelwerk bindend und kann nicht durch Einigungen der Teams umgangen werden!

Im Falle solcher außertourlichen Regelungen müssen alle Entscheidungen in Bezug auf das jeweilige Spiel zwischen den beiden Teams getroffen werden. Die HFL Graz greift über das Regelwerk nicht mehr ein.

- ▶ Wenn bis zur MATCH-Deadline weder ein Spieltermin auf der Website eingetragen ist noch eine Verschiebungsoption gezogen wurde, werden die Spiele strafverifiziert (siehe 3.7.).

3.2. Regeln für Kaderlisten

Gültigkeit der Kaderlisten

- ▶ Die Kaderlisten gelten jeweils für eine Saisonhälfte (Kaderliste-Periode).
- ▶ Die genauen Stichtage (Kaderlisten-Deadlines) werden nach Auslosung und Erstellung des Spielplans auf der HFL-Website bekannt gegeben.
- ▶ Neue Spieler, die auf die Kaderliste geschrieben werden, sind ab der nächsten Kaderlisten-Deadline einsatzberechtigt – sofern sie alle Kriterien erfüllen.

Kriterien für Kaderlisten

- ▶ Auf der Kaderliste eines Teams müssen 15-30 Spieler genannt werden.
- ▶ Für jeden Spieler verpflichtend anzuführen sind (siehe dazu auch 2.2.):
 - Vor- und Zuname
 - Foto, auf dem das Gesicht klar erkennbar ist
 - Geburtsdatum
 - Vereinszugehörigkeit (falls es sich um Vereinsspieler handelt, siehe unten)

- ▶ Spieler, bei denen diese Infos fehlen, sind nicht spielberechtigt und werden von der Kaderliste entfernt.
- ▶ Spieler können immer nur auf einer Kaderliste stehen. Einsätze für verschiedene Teams innerhalb einer Saisonhälfte sind nicht möglich.
- ▶ Neu einsteigende Teams haben in der ersten Saisonhälfte die Möglichkeit, bis zu drei Spieler zu ihrer Kaderliste hinzuzufügen, aber keine auszutauschen (wenn bereits 30 genannt, sind keine Nennungen mehr möglich). Diese Neunennungen dürfen jedoch keine Wechsel von anderen HFL-Teams sein.
- ▶ Jeder Spieler hat das Recht, sich jederzeit von einer Kaderliste löschen zu lassen.

Vereinsspieler-Regelung

- ▶ Ein Spieler gilt als Vereinsspieler, sobald die zweite hintereinanderfolgende Kaderlisten-Periode auf den Spielberichten von Verbandsvereinen steht.
- ▶ Für die zweite hintereinanderfolgende Kaderlisten-Periode muss der entsprechende Spieler dann auch auf der Kaderliste als Vereinsspieler gekennzeichnet werden.
- ▶ Unter den 30 Spielern im Kader dürfen maximal drei Vereinsspieler sein.
- ▶ Grundsätzlich sind nur Vereinsspieler aus der untersten offiziellen Spielklasse des jeweiligen Landesverbandes zugelassen (z.B. Steiermark: 1. Klasse).
- ▶ Pro Spiel darf maximal ein Vereinsspieler pro Team eingesetzt werden.
- ▶ Vereinsspieler, die theoretisch in einer ersten und zweiten Mannschaft eines Vereins spielberechtigt sind, werden nach dem höchsten Verein bewertet, bei dem sie tatsächlich eingesetzt wurden (d.h. auf dessen Spielbericht sie aufscheinen).
- ▶ Ehemalige Vereinsspieler einer obersten Liga (z.B. österreichische Bundesliga) haben eine Standzeit von drei Jahren ab dem letzten Einsatz in der jeweiligen obersten Liga und sind erst danach in der HFL spielberechtigt.
- ▶ Spieler aus Nachwuchsmannschaften zählen nicht als Vereinsspieler.
- ▶ Vereinsspieler einer 1B-Mannschaft zählen als Vereinsspieler.
- ▶ Alle Vereinsspieler müssen den Verein auf der Kaderliste angeben, bei dem sie gemeldet sind. Das wird dann von der Liga überprüft. Unklare Fälle bei dieser Prüfung kommen auf eine Watch-List und werden monatlich kontrolliert.

Prävention von Teamübernahmen bzw. "Lizenzkauf"

- ▶ Auf der Kaderliste eines Teams dürfen im Vergleich zur vorigen Kaderliste maximal fünf neue Spieler aufscheinen.
- ▶ Sollten es mehr sein, entscheidet der Vorstand innerhalb einer Woche, ob die Transfers über diese Grenze zulässig sind. Er hat zu verhindern, dass neue Teams damit die Ligapositionen bestehender Teams übernehmen.
- ▶ Wechselt bei einem Team der Ansprechpartner für die Hobby-Fußball-Liga Graz, muss dieser zuvor mindestens ein halbes Jahr im jeweiligen Teamkader gestanden sein.
- ▶ Sollte eine dieser Regeln verletzt werden und es tatsächlich zu einer Teamübernahme kommen, kann das betroffene Team vom Vorstand in der darauffolgenden Spielzeit in die unterste Spielklasse zurückgestuft werden. Dadurch würden sich auch die Auf- und Abstiegsmodalitäten verändern (mehr Aufsteiger, weniger Absteiger).

3.3. Auswahl der Spielorte

Bestehende Spielorte

- ▶ Gespielt werden kann grundsätzlich auf allen Plätzen, die von der Generalversammlung genehmigt wurden (Liste auf der HFL-Website).
- ▶ Wenn sich beide Teams einig sind, können auch andere Spielorte gewählt werden.

Kriterien für Spielorte

- ▶ Als Tore werden Handball-Tore (3x2 m) oder U-12-Tore (5x2 m) eingesetzt.
- ▶ Die Anzahl der Spieler muss in Verhältnis zur Größe des jeweiligen Spielortes stehen. Dafür gelten folgende Grenzen:
 - 500-800 m²: 4+1
 - 800-1100 m²: 5+1
 - 1100-1400 m²: 6+1Ob kleinere oder größere Spielorte zugelassen werden, entscheidet die Generalversammlung.
- ▶ In den Monaten November, Dezember, Jänner und Februar werden keine Spiele im Freien ausgetragen (= keine regulären Spieltermine).
- ▶ Sanitäre Anlagen müssen grundsätzlich vorhanden sein (min. eine Dusche und ein WC). Sollten die Anlagen verfügbar, aber nicht verwendbar sein, können gegenüber der Heimmannschaft keine Sanktionen getroffen werden.
- ▶ Sollten diese Kriterien nicht erfüllt sein, kann die Gastmannschaft die Austragung des Spiels verweigern.

Neue Spielorte

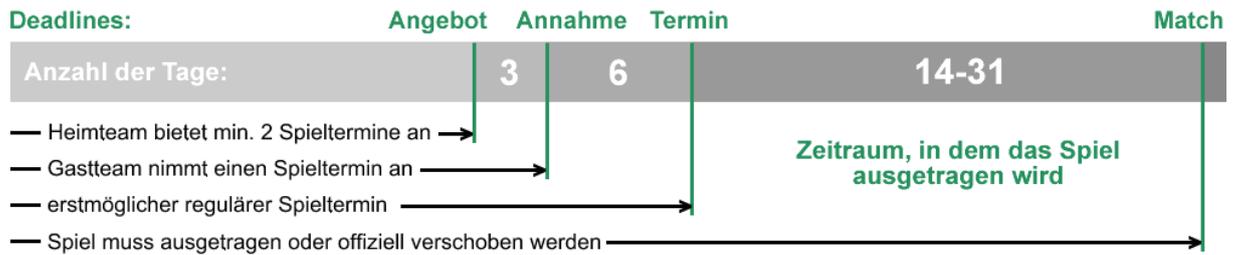
- ▶ Neue Spielorte müssen bei der Generalversammlung genehmigt werden.
- ▶ Neue Spielorte können nur unter Angabe der Größe des Spielfelds in Quadratmeter angemeldet werden.
- ▶ Es kann auch auf öffentlichen Plätzen gespielt werden, sofern das Heimteam die reguläre Spielzeit garantieren kann.
- ▶ Es wird grundsätzlich mit mindestens vier Feldspielern gespielt.

3.4. Festlegung der Spieltermine

Fristen für Spieltermine

Folgende Deadlines werden von der HFL Graz für jedes Spiel festgelegt:

- ▶ **Termin-Deadline:** Die Termin-Deadline ist der erstmögliche reguläre Spieltermin für die jeweilige Runde.
- ▶ **Match-Deadline:** Bis zur Match-Deadline (14-31 Tage nach der Termin-Deadline) muss das jeweilige Spiel ausgetragen worden sein.
- ▶ **Angebots-Deadline:** Bis zur Angebots-Deadline (NEUN Tage vor der Termin-Deadline) muss die Heimmannschaft der Gastmannschaft über die HFL-Website zwei reguläre Termine für das jeweilige Spiel anbieten (Definition siehe „Gültigkeit der Angebote“).
- ▶ **Annahme-Deadline:** Bis zur Annahme-Deadline (SECHS Tage vor der Termin-Deadline) muss die Gastmannschaft einen der ihr angebotenen Spieltermine über die HFL-Website annehmen.



Ablauf der Festlegung

- ▶ Die Heimmannschaft bietet der Gastmannschaft bis zur Angebots-Deadline zwei reguläre Spieltermine über die HFL-Website an.
- ▶ Die Gastmannschaft muss einen dieser Termine bis zur Annahme-Deadline bestätigen.
- ▶ Heim- und Gastmannschaft können auf der HFL-Website bekanntgeben, ob sie einen Schiedsrichter wollen oder nicht.
- ▶ Sollte die Terminvereinbarung über die HFL-Website aus technischen Gründen nicht funktionieren, ist der Spieltermin nach derselben Vorgangsweise per E-Mail zu vereinbaren. Alle E-Mails müssen dabei auch als Kopie an den zuständigen Ansprechpartner der HFL Graz geschickt werden.

Gültigkeit der Angebote

- ▶ Die beiden regulären Spieltermin-Angebote der Heimmannschaft müssen zwischen Termin- und Match-Deadline liegen. Zusätzlich können beliebig viele, nicht-reguläre Termine angeboten werden.
- ▶ Die angebotenen Spieltermine sind nur dann regulär, wenn sie an zumindest zwei verschiedenen Tagen liegen. Mehrere Uhrzeiten pro Tag anzugeben ist als zusätzlicher Spieltermin möglich.
- ▶ Regulär sind zudem nur Termine, die sich an folgende Zeitvorgaben halten:
 Montag bis Donnerstag: Ankick zwischen 19:00 und 22:00 Uhr
 Freitag: Ankick zwischen 17:00 und 22:00 Uhr
 Samstag, Sonntag und Feiertag: Ankick zwischen 11:00 und 22:00 Uhr
- ▶ Spielorte mit Hallenbelag, Kunstrasen oder Rasen sind verpflichtend von allen Ligateams anzunehmen. Andere Beläge können, aber müssen von den Teams nicht als Spielorte akzeptiert werden.
- ▶ Beim Anbieten von Terminen muss auf feststehende andere Spieltermine der HFL Rücksicht genommen werden. Angebote für Spieltermine an Tagen, an denen die Gastmannschaft bereits ein Spiel fixiert hat, zählen daher nicht als reguläre Angebote.

Spiele verschieben

- ▶ **Jedes Team hat pro Saison die Möglichkeit, DREI Spieltermine zu verschieben.**
- ▶ Grundsätzlich sind Verschiebungsoptionen auf der HFL-Website spätestens 72 Stunden vor dem Anpfiff eines Spiels zu ziehen. Kann keine Ansprechperson der anderen Mannschaft erreicht werden, so muss innerhalb dieser Frist der zuständige Ansprechpartner der HFL Graz über die Verschiebung informiert werden. Das andere Team muss trotzdem weiterhin so schnell wie möglich über die Verschiebung informiert werden.
- ▶ **Zieht eine Mannschaft eine Verschiebungs-Option, gelten folgende Deadlines:**
 Angebots-Deadline: 8 Tage nach dem Tag der Verschiebung
 Annahme-Deadline: 11 Tage nach dem Tag der Verschiebung

Termin-Deadline: 17 Tage nach dem Tag der Verschiebung
Spiel-Deadline: 35 Tage (fünf Wochen) nach dem Tag der Verschiebung

- ▶ Der Meister hat aufgrund des Hobby-Cups eine zusätzliche Verschiebungsoption.
- ▶ Außerplanmäßige Verschiebungen werden nur bei höherer Gewalt (z.B. aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse) toleriert. Dies ist dem zuständigen Ansprechpartner der HFL Graz am Spieltag selbst mitzuteilen.
- ▶ Wenn ein Team seine Verschiebungsoptionen verbraucht hat, kann es keine weiteren Spieltermine mehr verschieben. Sollte es in diesem Fall Spieltermine nicht wahrnehmen können, so muss es die betreffende Partie fristgerecht absagen.
- ▶ Ab 1. November ist es nicht mehr möglich, Verschiebungsoptionen zu ziehen.

Spiele absagen

- ▶ Sollte eine Mannschaft einen Spieltermin nicht wahrnehmen und auch nicht verschieben können/wollen, muss sie dies der gegnerischen Mannschaft bis spätestens 72 Stunden vor dem Spieltermin bekanntgeben.
- ▶ Das Spiel wird in diesem Fall zugunsten der gegnerischen Mannschaft strafverifiziert.
- ▶ Die absagende Mannschaft muss zudem 50% der Kosten für den Spielort übernehmen, sollte die Heimmannschaft die Reservierung dafür nicht mehr rückgängig machen können.

3.5. Bestimmungen für Spiele

Kosten für Spielort und Schiedsrichter

- ▶ Bei Meisterschafts-Spielen werden die Kosten für den Spielort und eventuell auch den Schiedsrichter grundsätzlich zwischen beiden Teams geteilt. Wenn sich die Teams anders einigen, können Sie nach eigenem Ermessen vorgehen.
- ▶ Bei Cup- (ab Halbfinale) und Supercup-Partien übernimmt die HFL Graz die Kosten.

Regelungen zum Spielbericht

- ▶ Die Heimmannschaft ist verpflichtet, die anwesenden Spieler beider Mannschaften, die Torfolge, die Torschützen sowie die gezeigten Karten schriftlich auf einem Blatt Papier festzuhalten (Spielbericht-Vorlage auf der Website zum Download). Nach dem Schlusspfiff haben Vertreter beider Teams sowie der Schiedsrichter diesen Spielbericht zu unterzeichnen.
- ▶ Nach jedem Match müssen die Spielberichte von der Heimmannschaft spätestens nach sieben Tagen auf der Liga-Website eingetragen werden. Das Heimteam muss deshalb die Namen der eingesetzten Spieler, der Torschützen und der verwarteten oder ausgeschlossenen Spieler organisieren.
- ▶ Die Heimmannschaft muss den Spielbericht innerhalb von sieben Tagen ab Spieltermin auf die HFL-Website eintragen. Die Gastmannschaft muss diesen innerhalb von 14 Tagen ab Spieltermin bestätigen.
- ▶ Sollte das aus technischen Gründen nicht möglich sein, so kann der Spielbericht binnen dieser Frist dem zuständigen Ansprechpartner der HFL Graz auch per E-Mail zugesandt werden.

- ▶ Das Original des Spielberichts mit allen Unterschriften ist als Beleg bis Saisonende aufzubehalten. Es dient bei Streitfällen als wichtiges Dokument.
- ▶ Die Schiedsrichter müssen den Spielbericht nach Eintragung über die Website bestätigen (mit Schiedsrichter-Pool, falls die Schiedsrichter dazu bereit sind; siehe 5.1.).

Spielaustragung verweigern

- ▶ Stellt ein Team vor Anpfiff irgendwelche Regelwidrigkeiten fest, dann kann das jeweilige Team eine Spielaustragung verweigern und umgehend den zuständigen Ansprechpartner der HFL Graz über die Gründe informieren.
- ▶ Stellt eine Mannschaft vor Ort vor Anpfiff der Partie Regelwidrigkeiten fest und verweigert die Austragung der Partie, so wird der HFL-Vorstand informiert, der über die weitere Vorgehensweise entscheidet.

Kurzfristige Spielabsage oder Spielabbruch

- ▶ Sollte das Spielfeld aufgrund höherer Gewalt (z.B. Gefahr eines Blitzschlages, Hagel, Wasser am Rasen) nicht bespielbar sein, kann die Heimmannschaft das Spiel kurzfristig absagen oder in Rücksprache mit dem Schiedsrichter abbrechen lassen. Auch Unterbrechungen (max. 60 Minuten, sofern Spielort lang genug verfügbar) sind möglich.
- ▶ Wird ein Spiel aufgrund höherer Gewalt abgesagt oder abgebrochen, so wird dies wie eine Spielverschiebung behandelt, ohne dass die beteiligten Mannschaften eine Verschiebungsoption verlieren (siehe oben). In jedem Fall wird das Spiel komplett neu ausgetragen.
- ▶ Ein Spielabbruch kann auch durch den Schiedsrichter erfolgen (siehe 5.).

3.6. Reihung der Mannschaften

Meisterschaft

- ▶ Bei Punktegleichheit in der Tabelle zählt der direkte Vergleich (bei Unentschieden zählen keine Auswärtsstore, sondern es kommt bereits die gesamte Tordifferenz zum Tragen), danach die Tordifferenz und danach ein Entscheidungsspiel.
- ▶ Geschossene Tore spielen keine Rolle in der Reihung.
- ▶ Hat ein Team weniger als 50% der Spiele absolviert wird es komplett aus der Tabelle gelöscht, bei mehr bleibt sie mit den restlichen Strafverifizierungen in der Tabelle.
- ▶ Wenn in den ersten fünf Runden alle Spiele gegen ein bestimmtes Team strafverifiziert wurden, wird dieses aus dem jeweiligen Bewerb ausgeschlossen.
- ▶ Ein Team, gegen das eine Strafverifizierung ausgesprochen wurde, wird bei Punktegleichheit automatisch zurückgereiht.

Cup, Supercup, Hobby-Cup, Relegations- und Entscheidungsspiele

- ▶ Sollte es bei K.O.-Spielen nach Ablauf der regulären Spielzeit Unentschieden stehen, kommt es zum Siebenmeter-Schießen.
- ▶ Dabei treten pro Mannschaft drei Spieler zum Strafstoß an. Sollte es dann noch immer Unentschieden stehen, tritt jeweils ein weiterer Spieler an – bis zur Entscheidung.

3.7. Vorgehensweise bei Regelverstößen im Saisonablauf

Verpassen der Fristen zur Festlegung von Spielterminen

- ▶ Bietet die Heimmannschaft bis zur Angebots-Deadline nicht mindestens zwei reguläre Spieltermine über die HFL-Website an, so hat die Gastmannschaft das Recht, einen beliebigen regulären Spieltermin an einem Spielort ihrer Wahl festzulegen. Es gelten dafür dieselben Deadlines wie bei Verschiebungsoptionen (siehe Punkt 3.4.). Die Heimmannschaft muss den festgelegten Termin bis zur neuen Annahme-Deadline bestätigen. Tut sie das nicht, wird das Spiel zugunsten der Gastmannschaft strafverifiziert. Bietet auch die Gastmannschaft rechtzeitig keinen Termin an, wird das Spiel 0:0 strafverifiziert.
- ▶ Nimmt die Gastmannschaft nicht bis zur Annahme-Deadline ein Spieltermin-Angebot über die HFL-Website an, so entscheidet die Heimmannschaft bis drei Tage vor der Termin-Deadline, an welchem der vorgeschlagenen regulären Termine gespielt wird. Die Gastmannschaft muss den festgelegten Termin bis zur Termin-Deadline bestätigen. Tut sie das nicht, wird das Spiel zugunsten der Heimmannschaft strafverifiziert. Entscheidet sich die Heimmannschaft nicht rechtzeitig für einen Termin, wird das Spiel 0:0 strafverifiziert.

Einsatz nicht-berechtigter Spieler

- ▶ Wird bei einem HFL-Spiel ein Spieler eingesetzt, der auf der Kaderliste nicht als Vereinsspieler ausgewiesen ist, in Wirklichkeit aber als solcher zählt, wird der betroffene Spieler für die jeweils aktuelle Saison gesperrt.
- ▶ Wird ein Spieler eingesetzt, die nicht auf der Kaderliste steht, wird das Spiel zugunsten der jeweils anderen Mannschaft strafverifiziert.
- ▶ Werden in einem HFL-Spiel von einer Mannschaft mehrere Vereinsspieler eingesetzt (egal, ob auf der Kaderliste ausgewiesen oder nicht), wird das Spiel zugunsten der gegnerischen Mannschaft strafverifiziert. Spiele können auch nachträglich strafverifiziert werden, wenn sich herausstellt, dass mehrere (nicht-ausgewiesene) Vereinsspieler im Einsatz waren.

Nicht-Erscheinen einer Mannschaft

- ▶ Erscheint eine Mannschaft nicht zum vereinbarten Spieltermin, so wird das Spiel zugunsten der anderen Mannschaft strafverifiziert. Zusätzlich muss sie 100% der Kosten für Platz und Schiedsrichter übernehmen.

Nicht-Eintragen des Spielberichts

- ▶ Die Teams werden per E-Mail mehrfach an die Fristen zum Eintragen/Bestätigen erinnert. Sollten sie sich nicht an die Fristen halten, wird pro angefangener Woche ein Punkt in der Tabelle abgezogen.

Was bedeutet eine Strafverifizierung?

- ▶ Strafverifizierung gegen ein Team:
Das Spiel wird mit drei Punkten und 5:0 für das gegnerische Team gewertet, es sei denn, das Originalergebnis wäre besser für das gegnerische Team.
Die Torschützen der „schuldigen“ Mannschaft werden nicht gewertet.
Die Tordifferenz der „schuldigen“ Mannschaft wird in der aktuellen Saison in der Meisterschafts-Reihung nicht mehr positiv gewertet.
- ▶ Strafverifizierung gegen beide Teams:
Das Spiel wird mit 0:0 und null Punkten für beide Teams gewertet.

Sperren einzelner Spieler

- ▶ Bekommt ein Spieler die Rote Karte, wird er automatisch für zwei Spiele (der direkt folgenden beiden Runden) gesperrt. Bekommt er im Laufe derselben Saison eine weitere Rote Karte, so ergibt sich die Dauer der Sperre jeweils aus der Anzahl der Roten Karten:
erste Rote Karte = zwei Spiele Sperre
zweite Rote Karte = drei Spiele Sperre usw.
- ▶ Falls der Schiedsrichter zusätzlich das Schiedsgericht einschaltet (aufgrund eines sehr harten Fouls o.ä.), kann das Strafmaß auch noch geändert werden.
- ▶ Alle Teams, gegen die ein Spieler aufgrund einer Sperre nicht einsatzberechtigt ist, werden per E-Mail darüber informiert.
- ▶ Blaue Karten: Bei der zweiten, vierten, sechsten, achten und zehnten Blauen Karte im Saisonverlauf wird ein Spieler automatisch für die nächste Runde gesperrt. Karten im Cup fallen ebenso in diese Wertung. Karten beim Liga-Turnier werden extra gewertet.
- ▶ Karten über Saisonwechsel: Einzelne Karten werden nicht mitgenommen, Sperren schon.

4. Regeln für einzelne Spiele

4.1. Grundprinzipien

- ▶ Es wird bei den Regeln der HFL Graz zwischen allgemeinen und spielortspezifischen Regeln unterschieden. Letztere sind in den näheren Angaben zu den einzelnen Spielorten enthalten oder werden direkt vor Ort von der Heimmannschaft bekannt gegeben.

4.2. Allgemeine Regeln

Spieldauer

- ▶ zwei Halbzeiten zu je 20 Minuten
- ▶ plus etwaige Nachspielzeit (nach Ermessen des Schiedsrichters)

Spieleranzahl

- ▶ je nach Spielort

Spielball

- ▶ Fußball der Größe 5 (nicht light)

Wechsel

- ▶ beliebig viele Wechsel jederzeit erlaubt
- ▶ Wechselfehler (zu viele Spieler am Platz): indirekter Freistoß vom Mittelpunkt

Ausrüstung

- ▶ gleichfarbige Trikots
- ▶ Torwart in anderer Farbe
- ▶ kein Schmuck (Uhren, Ketten etc.) oder gefährliche Gegenstände

Erzielen eines Tores

- ▶ Ein Tor ist gültig erzielt, wenn der Ball die Torlinie zwischen den Torpfosten und unterhalb der Querlatte vollständig überquert hat, ohne dass ein vorgängiges Vergehen der Mannschaft vorliegt, auf deren Konto das Tor geht.

Sieger des Spiels

- ▶ Die Mannschaft, die während des Spiels die meisten Tore erzielt, hat gewonnen.

4.3. Standortspezifische Regeln

Folgende Regeln pro Spielort werden von der Heimmannschaft bestimmt und vor dem Spiel mit Schiedsrichter und Gegner besprochen:

- ▶ Seitenout-Linie, Torout-Linie, Begrenzung des Strafraums, exakte Distanz des Strafstoßes (Richtmaß: sieben Meter)
- ▶ Auf allen Rasenplätzen müssen vor HFL Spielen auf jeden Fall Linien gezogen werden: Die Out-Linien müssen durchgezogen sein, der Strafraum markiert.

4.4. Spielunterbrechungen

Allgemeines

- ▶ Ruhende Bälle dürfen nicht direkt ins gegnerische Tor befördert werden (ausgenommen Strafstoß).
- ▶ Mindestabstand der gegnerischen Spieler: drei Meter (ausgenommen geringere Distanz zum Tor)
- ▶ Mindestabstand wird nicht eingehalten: Wiederholung oder Vorteil
- ▶ Der Ball muss vom Schiedsrichter durch ein Zeichen (Pfeiff, Handbewegung) freigegeben werden.
- ▶ Der Ball ist im Spiel, sobald er mit dem Fuß gestoßen wurde und sich bewegt. Danach muss ein anderer Spieler den Ball berühren (ausgenommen Strafstoß).

Anstoß

- ▶ zu Spielbeginn und nach jedem Tor
- ▶ alle gegnerischen Spieler in der eigenen Hälfte
- ▶ ruhender Ball vom Mittelpunkt

Abstoß

- ▶ nachdem Gegenspieler oder der eigene Torwart den Ball ins Torout befördert
- ▶ alle gegnerischen Spieler außerhalb des Strafraums
- ▶ ruhender Ball aus dem eigenen Strafraum (mit dem Fuß)

Eckball

- ▶ nachdem ein Feldspieler den Ball ins eigene Torout befördert (in der Halle)
- ▶ nachdem ein Spieler den Ball ins eigene Torout befördert (am Freifeld)
- ▶ ruhender Ball aus der Ecke

Einwurf

- ▶ nachdem ein Spieler den Ball ins Seitenout befördert hat (nur am Freifeld)

Indirekter Freistoß

- ▶ nachdem ein Spieler den Ball ins Seitenout oder an die Hallendecke befördert hat (nur in der Halle)
- ▶ nach einem Regelverstoß (siehe unten) außerhalb des Strafraumes
- ▶ ruhender Ball vom Ort des Vergehens bzw. vom jenem Ort, wo der Ball das Spielfeld verlassen hat
- ▶ bei direktem Treffer folgt Abstoß

Strafstoß

- ▶ nach einem Regelverstoß (siehe unten) innerhalb des Strafraumes
- ▶ ruhender Ball von der Strafstoß-Punkt (Entfernung zum Tor je nach Spielort) direkt geschossen oder nach vorne abgespielt
- ▶ alle Spieler (ausg. Schütze und Torwart) außerhalb des Strafraumes (mit drei Meter Abstand zum Ball)
- ▶ Der Torwart muss auf der Linie stehen.
- ▶ Ein eigener Spieler bewegt sich vor dem Schuss in den Strafraum: Treffer zählt nicht, Strafstoß wird wiederholt. Trifft der Schütze nicht, läuft das Spiel normal weiter.
- ▶ Ein gegnerischer Spieler bewegt sich vor dem Schuss in den Strafraum oder der Torwart steht nicht auf der Linie: Treffer zählt. Trifft der Schütze nicht, wird der Strafstoß wiederholt.

Schiedsrichterball

- ▶ nach außerplanmäßigen Spielunterbrechungen (z.B. bei Verletzungen)
- ▶ Der Ball wird an jener Stelle, wo das Spiel unterbrochen, vom Schiedsrichter aufgeworfen.
- ▶ Liegt diese Stelle im Strafraum, wird der Schiedsrichterball an der nächstgelegenen Stelle außerhalb des Strafraumes ausgeführt.

4.5. Spezielle Torwart-Regeln

Rückpassregel

- ▶ Wenn der Ball vom eigenen Spieler absichtlich zum Torwart gespielt wird, darf dieser den Ball nur dann mit der Hand aufnehmen, wenn er nicht mit dem Fuß gespielt wurde.
- ▶ Auch wenn er diesen Rückpass mit dem Fuß stoppt oder der Ball über die Bande gespielt wird, darf er ihn nicht mit der Hand aufnehmen.
- ▶ Verstöße werden (auch im Strafraum) mit indirektem Freistoß geahndet.

Auswürfe

- ▶ Der Torwart darf den Ball nicht länger als fünf Sekunden in den Händen halten.
- ▶ Verstöße werden als Zeitverzögerung geahndet (indirekter Freistoß).
- ▶ Direkte Tore aus Auswürfen zählen nicht.

Torwart attackieren

- ▶ Sobald der Torwart den Ball unter Kontrolle hat, darf er nicht mehr attackiert werden.
- ▶ Es gilt als Kontrolle des Balles durch den Torwart, wenn dieser ihn mit irgendeinem Teil des Armes oder der Hand berührt.

4.6. Vorgehensweise bei Regelverstößen im Spiel

Allgemeines

- ▶ Bei Regelverstößen wird das Spiel unterbrochen, gegebenenfalls kann Vorteil gegeben werden.
- ▶ Der Schiedsrichter darf auch Auswechselspieler verwarnen.
- ▶ Auch versuchte Regelverstöße sind zu ahnden.

Karten

- ▶ Blaue Karte: Ausschluss eines Spielers für drei Minuten. Seine Mannschaft muss für drei Minuten in Unterzahl spielen. Es darf kein anderer Spieler eingesetzt werden.
- ▶ Rote Karte: Ausschluss eines Spielers für den Rest des Spiels und Sperre für die nächsten Spiele (siehe oben). Der Spieler muss Spielfeld und Ersatzbank verlassen. Es darf kein anderer Spieler eingesetzt werden.
- ▶ Blau-Rote Karte: Die zweite blaue Karte bedeutet automatisch Rot (siehe oben).

Fouls (gefährliches Spiel)

- ▶ Grätschen bei Gegenspieler in der Nähe, Treten, Bein stellen, Aufstützen, Unterlaufen, Rempeln, Anspringen, Checken, Ziehen, Halten, Drücken, Schieben, Stoßen, Sperren, Auflaufen lassen, Zwicken, gestrecktes/hohes Bein bei Gegenspieler in der Nähe
- ▶ Blaue Karte bei harten Fouls, Fouls ohne Chance auf den Ball oder wiederholtem Foulspiel
- ▶ Rote Karte bei Gefährdung der Gesundheit (grobe Fouls, gewaltsames Spiel)

Unsportlichkeiten

- ▶ Handspiel (ausg. Torwart im Strafraum bei Nicht-Rückpass), Zurückhalten am Trikot, Torraub, Foul abseits des Spielgeschehens, Beleidigung von Gegenspielern und/oder Schiedsrichter, Spucken, Zeitverzögerung, Simulieren (Schwalbe, Verletzung)
- ▶ Blaue Karte bei allen Unsportlichkeiten
- ▶ Rote Karte bei groben Unsportlichkeiten (z.B. Torraub, harte Beleidigung)

Tätlichkeiten (Insultierung)

- ▶ Alle Aktionen mit Verletzungsabsicht (z.B. Schlagen)
- ▶ Rote Karte bei allen Tätlichkeiten

Nachträgliche Sperren

- ▶ Der Vorstand hat jederzeit das Recht (z.B. aufgrund von Videoaufnahmen von Spielen) das Schiedsgericht einzuberufen. Dadurch kann es aufgrund der neuen Beweismittel nachträglich unter anderem zu Sperren von Spielern kommen.

5. Regeln für Schiedsrichter

5.1. Organisation der Schiedsrichter

Etablierung eines HFL-Schiedsrichter-Pools

- ▶ Kriterium: Erfahrung als HFL-Schiedsrichter
- ▶ Vorstand entscheidet über Aufnahme als HFL-Schiedsrichter
- ▶ Schulung, Begleitung und Beobachtung durch den HFL-Vorstand
- ▶ wird im Laufe der Saison 2013 etabliert; bis dahin gelten die bisherigen Regeln
- ▶ falls Pool nicht funktioniert, Rückkehr zum bisherigen System jederzeit möglich (Vorstands-Entscheidung)

Besetzung der Spiele mit Schiedsrichter-Pool

- ▶ Sobald der Spieltermin feststeht, melden sich die Schiedsrichter aus dem HFL-Schiedsrichter-Pool selbst für die Spiele an.
- ▶ Falls sich bis drei Tage vor dem Spiel kein Schiedsrichter anmeldet, organisiert die zuständige Ansprechperson der HFL Graz einen Schiedsrichter und trägt ihn bis zum Spieltag auf der Website ein.
- ▶ Ist bei einem Spiel der eingetragene Schiedsrichter nicht anwesend, haben beide Mannschaften das Recht, die Austragung des Spiel zu verweigern (siehe Punkt 3.5.).

Besetzung der Spiele ohne Schiedsrichter-Pool

- ▶ Die Heimmannschaft hat einen Schiedsrichter zu organisieren, es sei denn, beide Teams einigen sich vorab darauf, ohne Schiedsrichter zu spielen.
- ▶ Auf der Website der HFL Graz finden sich unter Kontakt eine eigene Kategorie Schiedsrichter, wo die Kontaktdaten zu neutralen Schiedsrichtern für alle Teams zugänglich sind.
- ▶ Der Schiedsrichter muss zur Termin-Deadline auf der HFL-Website eingetragen werden. Sollte das nicht der Fall sein, wird das Spiel strafverifiziert.
- ▶ Der Schiedsrichter kann bis drei Tage vor dem Spieltermin geändert werden. Das andere Team muss darüber informiert werden.
- ▶ Ist bei einem Spiel der eingetragene Schiedsrichter nicht anwesend, hat die Gastmannschaft das Recht, die Austragung des Spiel zu verweigern (siehe Punkt 3.5.).
- ▶ Ziel ist es, dass die zuständigen Vorstands-Mitglieder alle Schiedsrichter in Einzelgesprächen schulen.

Ablehnung von Schiedsrichtern (ohne Schiedsrichter-Pool)

- ▶ Alle Schiedsrichter sind ablehnbar. Im Falle einer Ablehnung teilt die HFL Graz (durch einen Vereinsvertreter, dessen Team mit dem Match nichts zu tun hat) einen Schiedsrichter zu.
- ▶ Wenn ein Schiedsrichter auf der Kaderliste eines Teams steht oder innerhalb eines Teams tätig ist, wird er von der HFL Graz bei keinem Spiel seiner Mannschaft oder seiner Liga als Schiedsrichter besetzt.
- ▶ Die HFL Graz besetzt die Schiedsrichter nur bei Cup-Spielen bzw. dann, wenn ein anderer Schiedsrichter abgelehnt wurde.

5.2. Rechte der Schiedsrichter

- ▶ Die Entscheidungen des Schiedsrichters über Tatsachen, die mit dem Spiel zusammenhängen, sind endgültig. Er darf eine Entscheidung nur ändern, wenn er festgestellt hat, dass sie falsch war. Voraussetzung hierfür ist, dass er das Spiel weder fortgesetzt noch abgepfiffen hat.
- ▶ Schiedsrichter können nicht haftbar gemacht werden.
- ▶ Der Schiedsrichter kann ein Spiel nach seinem Ermessen abbrechen. Ein Spielabbruch führt automatisch zu einem Schiedsgericht, das über Schuld und Folgen des Spielabbruchs entscheidet.
- ▶ Bei einer Roten Karte nach einem sehr harten Foul, kann sich der Schiedsrichter beim Vorstand der HFL Graz melden, den Vorfall schildern und empfehlen, dass das Schiedsgericht über diesen Vorfall urteilt, weil eine Sperre für nur zwei Spiele unverhältnismäßig wäre.
- ▶ Weitere Rechte ergeben sich aus den unten stehenden Pflichten des Schiedsrichters.

5.3. Pflichten der Schiedsrichter

Der Schiedsrichter hat ...

- ▶ den Spielregeln der HFL Graz Geltung zu verschaffen. Vor dem Spiel wird empfohlen, vor allem die standortspezifischen Regeln mit den beiden Kapitänen durchbesprechen.
- ▶ sicherzustellen, dass die Bälle entsprechen.
- ▶ sicherzustellen, dass die Ausrüstung der Spieler entspricht.
- ▶ die Zeit zu nehmen und sich Aufzeichnungen über den Verlauf des Spieles zu machen (Torfolge, Torschützen, Karten). Bei längeren Unterbrechungen darf er eine entsprechende Nachspielzeit einberechnen (unter Rücksichtnahme auf die Länge der Platzreservierung). Die Länge der Halbzeitpause wird mit den Teams vereinbart (Richtzeit: fünf Minuten).
- ▶ ein Spiel bei einem Vergehen oder gegebenenfalls aus anderem Grund zu stoppen, zeitweilig zu unterbrechen oder abzubrechen.
- ▶ ein Spiel bei jedem Eingriff von außen zu stoppen, zeitweilig zu unterbrechen oder abzubrechen.
- ▶ das Spiel zu unterbrechen, wenn er einen Spieler für ernsthaft verletzt hält, und zu veranlassen, dass er vom Spielfeld gebracht wird. Ein verletzter Spieler darf erst wieder auf das Spielfeld zurückkehren, wenn das Spiel wieder aufgenommen wurde.

- ▶ zu verhindern, dass Personen das Spielfeld betreten, die hierzu nicht berechtigt sind.
- ▶ das Spiel weiterlaufen zu lassen, bis der Ball aus dem Spiel ist, wenn er überzeugt ist, dass ein Spieler nur leicht verletzt ist.
- ▶ dafür zu sorgen, dass ein Spieler mit blutender Wunde das Spielfeld zur Behandlung verlässt. Der Spieler darf erst nach einem Zeichen des Schiedsrichters zurückkehren, der sich davon überzeugt haben muss, dass die Blutung gestoppt wurde.
- ▶ von einem Spielunterbruch abzusehen, wenn dies von Vorteil für diejenige Mannschaft ist, gegen die sich das Vergehen richtete, und das ursprüngliche Vergehen zu bestrafen, wenn der erwartete Vorteil zu dieser Zeit nicht eintritt.
- ▶ das schwerer wiegende Vergehen zu bestrafen, wenn ein Spieler zur gleichen Zeit mehrere Vergehen beging.
- ▶ disziplinarische Maßnahmen gegen Spieler zu ergreifen, die ein verwarnungs- oder feldverweiswürdiges Vergehen begangen haben. Er muss dies nicht sofort tun, aber auf jeden Fall dann, wenn der Ball das nächste Mal aus dem Spiel ist.
- ▶ Maßnahmen gegen Mannschaftsverantwortliche zu ergreifen, die sich nicht verantwortungsbewusst benehmen, wobei er sie gegebenenfalls vom Spielfeld und dessen unmittelbarer Umgebung entfernen lassen darf. Er soll den zuständigen Ansprechpartner der HFL Graz darüber informieren.
- ▶ das Spiel fortsetzen zu lassen, nachdem es unterbrochen war.
- ▶ nach dem Spiel den ausgefüllten Spielbericht zu unterschreiben.

5.4. Vorgehensweise bei Regelverstößen der Schiedsrichter

- ▶ Schiedsrichter-Entscheidungen in Zusammenhang mit dem Spiel sind Tatsachenentscheidungen und endgültig. Weder der Vorstand noch das Schiedsgericht noch die Generalversammlung sind befugt, diese Entscheidungen anzufechten.
- ▶ Wenn beide Teams sich einigen, kann ein Spiel jedoch aufgrund nicht objektiver Schiedsrichterleistung abgebrochen und neu ausgetragen werden (ohne Schiedsrichter-Pool).
- ▶ Sollten sich Beschwerden über bestimmte Schiedsrichter oder den Schiedsrichter-Pool häufen, ist der Vorstand angehalten, diesen Beschwerden nachzugehen und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen (personelle Veränderungen oder Änderungen des Regelwerks).

6. Vorgehensweise bei Streitfällen

6.1. Grundsätzliches

Definition von Streitfällen

- ▶ Grundsätzlich sind die Mitglieder der HFL Graz – gemäß Ehrenkodex – verpflichtet, bei Problemen zunächst das Gespräch mit den zuständigen Vertretern der anderen Teams zu suchen und zu versuchen, eine gemeinsame Lösung zu fin-

den, die dem Regelwerk entspricht. Erst wenn diese Gespräche scheitern, handelt es sich tatsächlich um Streitfälle.

- ▶ Streitfälle können sich auf die Regeln für HFL-Mitglieder (Kapitel 2), auf die Regeln für den Saisonablauf (Kapitel 4), auf die Regeln für Schiedsrichter (Kapitel 5), sowie auf die Statuten oder auf das Regelwerk als Gesamtes beziehen.
- ▶ Keine Streitfälle können sich aus den Regeln für einzelne Spiele (Kapitel 3) ergeben. Die Exekution dieser Regeln obliegt ausschließlich den beiden beteiligten Teams. Entscheiden sich diese, ihr Spiel von einem Schiedsrichter leiten zu lassen, so haben sie dessen Entscheidungen auch zu akzeptieren.
- ▶ Für Streitfälle abseits des Regelwerks und der Statuten ist die HFL Graz nicht zuständig (z.B. private Streitigkeiten zwischen Teams).

Vorgehensweise bei Streitfällen

- ▶ Streitfälle müssen dem zuständigen Ansprechpartner der HFL Graz unverzüglich per E-Mail gemeldet werden. Dieser macht sich dann ein Bild darüber, fordert – falls notwendig – eine genaue Beschreibung der Streitpunkte ein und leitet diese dann an die Mitglieder des HFL-Vorstands weiter.
- ▶ Sollte sich herausstellen, dass diese Streitpunkte in Statuten oder Regelwerk eindeutig geregelt ist, so klärt ein Mitglied des HFL-Vorstands die beteiligten Personen mündlich oder schriftlich darüber auf.
- ▶ Sollten die Streitpunkte in Statuten oder Regelwerk nicht eindeutig geregelt sein, leitet der Vorstand den Streitfall an das zuständige Gremium weiter (siehe unten). Dieses muss dann in weiterer Folge eine Entscheidung treffen.

6.2. Entscheidung durch den Vorstand

Zuständigkeitsbereiche

- ▶ Streitfälle in Bezug auf die Regeln für HFL-Mitglieder (siehe Kapitel 2)
- ▶ Streitfälle in Bezug auf die Regeln für Schiedsrichter (siehe Kapitel 5)

Formale Abwicklung

- ▶ Zunächst versucht ein Vertreter des HFL-Vorstands, den Streitfall mit den betroffenen Personen bzw. Teams persönlich zu klären.
- ▶ Sollte das nicht gelingen, wird der Streitfall in die Tagesordnung der nächsten Vorstandssitzung aufgenommen.
- ▶ Bei dringenden Fällen sind auch Umlaufbeschlüsse per E-Mail möglich.

Entscheidungsfindung

- ▶ Der Vorstand räumt den betroffenen Personen eine gewisse Frist ein, um die Probleme zu lösen.
- ▶ Sollte das nicht passieren oder es zu wiederholten Regelverstößen kommen, kann der Vorstand über den Ausschluss einzelner HFL-Mitglieder entscheiden.

6.3. Entscheidung durch die Generalversammlung

Zuständigkeitsbereiche

- ▶ Streitfälle in Bezug auf die Statuten
- ▶ Streitfälle in Bezug auf das Regelwerk (als Gesamtes)

Formale Abwicklung

- ▶ Jedes Team kann Änderungen von Statuten und Regelwerk für die Generalversammlung beantragen.
- ▶ Laut Statuten müssen entsprechende Anträge dafür bis drei Tage vor der Generalversammlung schriftlich bei den zuständigen Ansprechpartner der HFL Graz eingereicht werden.

Entscheidungsfindung

- ▶ Die eingereichten Änderungsanträge werden im Rahmen der Generalversammlung verlesen und zur Diskussion gestellt.
- ▶ Alle Teams können dazu Stellung nehmen.
- ▶ Danach wird über die Anträge abgestimmt. Änderungen des Regelwerks benötigen die einfache Stimmenmehrheit, Änderungen der Statuten eine Zwei-Drittelmehrheit.

6.4. Entscheidung durch das Schiedsgericht

Zuständigkeitsbereiche

- ▶ Streitfälle in Bezug auf den Saisonablauf (siehe Kapitel 4)

Formale Abwicklung

1. Der Antrag auf Einberufung des Schiedsgerichts wird schriftlich per E-Mail beim zuständigen Ansprechpartner der HFL Graz eingereicht. Dieser enthält eine Beschreibung der Streitpunkte, etwaige Belege sowie den Namen des zuständigen Teamvertreters des Vereins.
2. Der Antrag wird an den Vorstand weitergeleitet, der entscheidet, ob das Schiedsgericht einberufen wird oder nicht – es sei denn, der Vorstand ist selbst von einem der Streitpunkte betroffen. In diesem Fall wird das Schiedsgericht auf jeden Fall einberufen.
3. Der zuständige Ansprechpartner leitet den Antrag an das andere betroffene Team weiter und bittet dieses um dessen Definition der Streitpunkte sowie die Bekanntgabe eines zuständigen Teamvertreters.
4. Der zuständige Ansprechpartner leitet die beiden Stellungnahmen mit der Definition aller Streitpunkte an das Schiedsgericht und an beide Teams weiter.
5. Das Schiedsgericht einigt sich intern auf einen neutralen Vorsitzenden (kein Vertreter der betroffenen Teams) und vereinbart einen Verhandlungstermin innerhalb der nächsten 14 Tage, der sogleich per E-Mail an die zuständigen Teamvertreter sowie an die Vorstandsmitglieder gesandt wird.
6. Nach Bekanntgabe des Verhandlungstermins geben die zuständigen Teamvertreter innerhalb von drei Tagen per E-Mail an den Vorsitzenden des Schiedsgerichts bekannt, ob sie eines der Mitglieder des Schiedsgerichts ablehnen, und melden allfällige Zeugen an, die vor dem Schiedsgericht aussagen werden.
7. Am Verhandlungstermin setzt sich das Schiedsgericht unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit den beiden Teamvertretern zusammen. Einzig Vorstandsmitglieder der HFL Graz dürfen der Verhandlung beiwohnen, haben aber kein Recht auf Einflussnahme. Zeugen müssen in einem anderen Raum warten.
8. Ein Mitglied des Schiedsgerichts führt Protokoll über den Ablauf der Verhandlung.

9. Der Schiedsgericht-Vorsitzende eröffnet die Verhandlung durch das Verlesen aller Streitpunkte.
10. Die Streitpunkte werden einzeln und in chronologischer Reihenfolge abgearbeitet. Der Schiedsgerichts-Vorsitzende verliest zunächst den Streitpunkt, danach haben beide Teamvertreter die Möglichkeit, ihre Stellungnahmen dazu abzugeben. Sie können dazu auch angemeldete Zeugen einzeln aufrufen lassen.
11. Nach Abarbeitung aller Streitpunkte wird die Verhandlung vom Schiedsgerichts-Vorsitzenden beendet.
12. Das Schiedsgericht fällt unter Ausschluss der Öffentlichkeit eine Entscheidung, die innerhalb drei Tagen per E-Mail an die zuständigen Teamvertreter und die Vorstandsmitglieder geschickt wird. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und kann nicht durch eine Einigung der Teams ausgesetzt werden.
13. Falls sich im Zuge des Verfahrens herausstellt, dass Statuten oder Regelwerk in gewissen Bereichen unklar sind, so beantragt der Schiedsgericht-Vorsitzende eine Änderung der Statuten oder des Regelwerks bei der nächstfolgenden Generalversammlung.
14. Das Schiedsgericht kann dem Vorstand empfehlen, Teams aufgrund einer Häufung von Streitfällen aus der HFL Graz auszuschließen.

Entscheidungsfindung

- ▶ Gibt es zu den Streitpunkten in Statuten oder Regelwerk klare Regelungen, so sind diese unbedingt anzuwenden. Maßgeblich ist dabei, welches Team zuerst gegen die Statuten oder das Regelwerk verstoßen hat.
- ▶ Sollte diese Frage nicht eindeutig zu beantworten sein, oder Statuten und Regelwerk keine klaren Regelungen zu den jeweiligen Streitpunkten beinhalten, hat das Schiedsgericht selbst nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden.
- ▶ Wenn einem Team Recht gegeben wird: 5:0-Strafverifizierung eines Spiels mit Nach-Hinten-Reihung bei gleicher Punktezahl.
- ▶ Wenn keinem Team Recht gegeben wird: 0:0-Strafverifizierung mit 0 Punkten für beide Teams und einer Nach-Hinten-Reihung bei gleicher Punktezahl.
- ▶ Bei Roten Karten: Sperre des Spielers für eine bestimmte Anzahl an Spielen oder Ausschluss des Spielers aus der HFL Graz.